NIEDERSCHRIFT Rat/0015/2016

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 12.05.2016 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Marco Lennertz
Frau Sarah Bosse
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein ab Verlauf zu TOP 6. ö. S.
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Gerding weist darauf hin, dass die heute auf der Tagesordnung stehenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Mandatos nicht aufgerufen werden können und damit Sitzungsvorlagen unvollständig seien.
Des Weiteren nutzten manche Ratsmitglieder ausschließlich Mandatos und verzichteten auf eine schriftliche Einladung. Es erscheine aber bei Mandatos kein Hinweis und es werde auch keine E-Mail versandt, worin auf den Versand einer Einladung hingewiesen werde. Er bitte deshalb die Verwaltung um eine rechtliche Einschätzung, ob zur heutigen Sitzung tatsächlich form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Frau Dirks verweist auf die Geschäftsordnung, nach der keine E-Mail mit dem Hinweis auf den Versand einer Einladung verschickt werden müsse.
Ob die Fraktionsanträge geöffnet werden können oder nicht, müsse überprüft werden. Grundsätzlich sei es so, dass die Tagesordnungspunkte einer Sitzung bekannt sein müssten, aber weitere Vorlagen und Ergänzungen zwar sinnvoll, aber rechtlich nicht erforderlich seien. D. h. also, dass die heutige Ratssitzung rechtmäßig stattfinden könne. Allerdings könnte zu den betreffenden Tagesordnungspunkten moniert werden, dass nicht alle Informationen vorliegen und deshalb nicht hierüber beraten werden könne.

Frau Rawe bittet darum, dennoch heute über die Anträge zu beraten. Im Übrigen wäre es für alle einfacher, wenn bei irgendwelchen Auffälligkeiten im Rathaus angerufen würde.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu berichten.

2. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012;
2. Änderungssatzung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:
Die 2. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 17.03.2016 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 53 Abs. 1e Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 2. Bauabschnitt (Lange Str./Markt)

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ entsprechend des vorgestellten Konzeptes vorzubereiten und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Parallel wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Sept. 2015
hier: Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." und Unterzeichung der Deklaration

Frau Rawe beantragt, wie schon im Ausschuss, auch heute getrennt über den Beitritt zum Bündnis und die Deklaration abstimmen zu lassen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Ausschuss vorschlage, dem Bündnis nicht beizutreten.

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ **nicht** bei.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Unterzeichnung der Deklaration wird angestrebt bei der geplanten Informationsveranstaltung zum Thema „Mehr Artenvielfalt in einem blühenden Billerbeck“. Danach soll sie der Bürgermeisterin übergeben werden. Abschließend entscheidet der Ausschuss über das weitere Vorgehen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Erweiterung des Stadtumbaugebietes nach § 171b Baugesetzbuch sowie Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag von dem Ergebnis der Ortsbegehung abweiche. Während der Ortsbesichtigung sei die Auffassung vertreten worden, dass sich der Bereich Lilienbeck vom Fußgängerüberweg bis zur Volksbank eigentlich noch in einem einigermaßen guten Zustand befindet. Dennoch sei dann aber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgend der Neuausbau der Lilienbeck beschlossen worden.
Er schlage vor, auch heute den kompletten Neuausbau der Lilienbeck zu beschließen, da nach der Umsetzung der im städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Maßnahmen ein komplett neues Stadtbild entstehen werde und ansonsten nur das Teilstück Lilienbeck hiervon ausgenommen wäre.

Herr Walbaum erklärt, dass die SPD-Fraktion es sehr begrüße, dass die Straße „An der Kolvenburg“ auf ihre Anregung hin, in das Stadtumbaugebiet einbezogen werde. Die SPD-Fraktion fordere einen zeitnahen Umbau der Straße „An der Kolvenburg“, der die Sicherheit aller dortigen Verkehrsteilnehmer gewährleisten soll. Das Kulturzentrum Kolvenburg soll eine geeignete Zufahrt erhalten und in dem Bereich solle außerdem ein Behinderten-Parkplatz angelegt werden.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass Details des Ausbaues noch besprochen werden müssen. Unabhängig von diesen Maßnahmen werde aber auf jeden Fall zeitnah ein Behinderten-Parkplatz im Bereich der Kolvenburg angelegt.

Beschluss:

Das durch den Rat der Stadt Billerbeck am 13. Juli 2010 gemäß § 171b Abs. 1 BauGB beschlossene Stadtumbaugebiet wird erweitert und nunmehr wie folgt begrenzt:
im Uhrzeigersinn ausgehend von der Industriestraße, der nördlichen Grenze des Richtengraben bis zur Beerlager Straße folgend, entlang der nordwestlichen Grenze der Beerlager Straße bis zur Darfelder Straße/Holthauser Straße und entlang der südwestlichen Grenze der Holthauser Straße bis zur Rathausstraße, entlang der südöstlichen Grenze der Rathausstraße bis zum Ostwall dann entlang der östlichen Begrenzung des Ostwalles und der Straße Baumgarten bis zur Abzweigung der Anliegerstraße Baumgarten in die Ringstraße Baumgarten, entlang der südlichen Begrenzung der Straße Baumgarten bis zur Straße An der Kolvenburg, dann entlang der östlichen Grenze der Straße An der Kolvenburg, bis zur Daruper Straße, entlang der nördlichen Grenze der Daruper Straße bis zur Coesfelder Straße L 580, entlang der nordwestlichen Grenze der Coesfelder Straße bis zur Von-Galen-Straße, weiter entlang der südlichen Grenze der Von-Galen-Straße bis zur westlichen Bebauungsgrenze des Baugebietes Abt-Molitor-Straße, entlang der westlichen Grenze der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flur-

stücke 47, 48, 49, 50, 51, 52,entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flurstücke 52, 53 und 54, das Flurstück 5 querend und entlang der westlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 671, 672, 700, 701, 674, 675, 685, 676, 690, 691, 678, 702, 703, 682, 683, 684, in geradliniger Verlängerung das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flurstück 61 durchschneidend und die Annettestraße querend, dann in Richtung Südwesten verlaufend, die von der Annettestraße in nördlicher Richtung erschlossenen Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 373, 372, 316, 315, 314, 312, 311, 310, 309, 308 und 307 umfassend, die Coesfelder Straße querend und entlang der Coesfelder Straße L 580 und der L 580 folgend bis zum Ausgangspunkt des Richtengraben

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen ergänzend in das städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck aufgenommen werden:

- Sanierung der Aula der Gemeinschaftsschule
- Barrierefreier Umbau der Bahnhofstraße von der Kirchstraße bis zur Ludgeristraße einschließlich des in Natursteinpflaster ausgebauten Teilstückes der Ludgeristraße
- Barrierefreier Umbau der Münsterstraße von der Lange Straße bis zur Kurze Straße
- Barrierefreier Umbau des Fußweges quer über den Johanniskirchplatz von der Lange Straße zum Gummibahnhof

Die folgenden weiteren Straßenbaumaßnahmen sollen ebenfalls in das städtebauliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden:

- Neuausbau der Mühlenstraße von der Feuerwache bis zur Ludgeristraße
- Neuausbau der Straße Lilienbeck einschließlich der Coesfelder Straße bis zum Baumgarten
- Neuausbau der Ludgeristraße von der Mühlenstraße bis zum Hagen
- Neuausbau der Friedhofstraße
- Neuausbau der Schulstraße
- Verbesserung der Straße An der Kolvenburg im Bereich des Überganges zwischen den beiden Schulgrundstücken und im Bereich der Parkplätze

An dem im städtebaulichen Entwicklungskonzept enthaltenen Projekt zur Wiederherstellung/Kenntlichmachung der ehemaligen Stadttore und Verbesserung der Einfahrtsbereiche in die Stadt wird festgehalten.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW; Neubau des Brückenbauwerkes über die Aa der K 72

Herr Schlieker wiederholt seine bereits im Ausschuss vorgebrachte Bitte, rechtzeitig beim Kreis eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich vor und hinter der neuen Brücke zu beantragen. Durch die Entschärfung der

Kurvensituation werde dort demnächst deutlich schneller gefahren. In unmittelbarer Nähe wohnten junge Familien mit Kindern.

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum erläutert Herr Mollenhauer, wie es zu der geänderten Planung des Kreises gekommen ist.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck stimmt der Planung des Kreises Coesfeld für die neue Brücke über die Steinfurter Aa einschließlich Radweg zu. Der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil wird in den Haushalt für 2018 eingeplant.
Über die Anlegung eines Radweges entlang der K 72 ist im Rahmen der Fortschreibung des Radwegeprogrammes zu beraten.
Der Kreis Coesfeld wird gebeten, die alte Brücke stehen zu lassen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"
hier Ergebnis der Offenlagen
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
1. Den Anregungen von Straßen NRW wird entsprechend der Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Bundeswehr, der Bahn AG, der Telekom und der Amprion GmbH werden zur Kenntnis genommen.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg “ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Bebauungsplanänderung beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:
- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

9. Aufstellung des Bebauungsplanes "Wüllen II"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Dirks, Frau Mollenhauer und Herr Wiesmann erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Den Sitzungsvorsitz übernimmt der 1. stellv. Bürgermeister Herr Kösters.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der unitymedia, der Bundeswehr, der Telekom und von Straßen.NRW werden zur Kenntnis genommen
2. Nach Bekanntmachung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus ihm entwickelt sein.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten, im gesamten Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen den Bebauungsplan „Wüllen II" als Satzung. Dieser besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Wüllen II" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

10. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weißenburg"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung

Herr Schlieker regt an, beim Bauherrn nachzufragen, ob ein Teil der in dem Wäldchen stehenden alten Buchen, die für den neuen Parkplatz weichen müssten, in die Planung integriert werden können.

Herr Mollenhauer sagt zu, die Bitte an den Planer und Eigentümer weiterzugeben.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis

genommen. Eine weitergehende Berücksichtigung wird auf das Bebauungsplanverfahren verlagert.

3. Es wird beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt nördlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck. Der Planbereich beinhaltet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 7 die Flurstücke 48, 49, 65 (tlw.), 73 bis 75 (alle tlw.) und in der Flur 8 die Flurstücke 73 tlw., 177 tlw. sowie 178.
4. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
5. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begrün-dung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet im Bereich der Straße "Austenkamp"

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Erschließungsstraße des Neubaugebietes im Bereich der Straße „Austenkamp“ erhält den Namen **„Am Südberg“**.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016
hier: Heckenpflege

Unter Bezugnahme auf den zu Beginn der Sitzung vorgebrachten Hinweis, dass der Fraktionsantrag in Mandatos nicht aufgerufen werden könne, weist Frau Mollenhauer darauf hin, dass eine inhaltliche Diskussion im Rat sowieso nicht üblich sei und der Antrag deshalb heute in den Fachausschuss verwiesen werden sollte.

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 wird an den Bezirksausschuss und an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2016 hier: Entwicklung in neuen Wohngebieten (Klimaschutz u. sozialer Wohnungsbau)

Frau Rawe begründet den Fraktionsantrag und beantragt Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2016 wird an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

14. Mitteilungen

14.1. Bürgerbus - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass der Bürgerbus seine Arbeit aufgenommen habe und sehr gut angenommen werde. Deshalb würden auch noch weitere Fahrer und Ehrenamtliche gesucht. Besonders die Fahrten nach Nottuln seien sehr begehrt und würden mittlerweile gebündelt.

14.2. Abholzen einer Kastanie - Herr Mollenhauer

Zur Anfrage von Frau Bosse in der Ratssitzung am 10.03.2016, warum eine Kastanie im Bereich des Kinderspielplatzes am neuen Friedhof abgeholzt wurde, teilt Herr Mollenhauer mit, dass der Baum krank gewesen sei und daher gefällt werden musste.

14.3. Toiletten in der Zweifachturnhalle - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zu dem Hinweis von Herrn Heymanns auf einen fehlenden Notschalter in der Behindertentoilette der Zweifachturnhalle im Ausschuss für Generationen und Kultur am 10.11.2015 mit, dass eine Nachrüstung beauftragt wurde.

14.4. Zurückschneiden der Rosen am Baugebiet Gantweger Bach - Herr Mollenhauer

Zur Nachfrage von Frau Bosse im Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 18.08.2015, warum die Rosen an der Lärmschutzwand zum Wohngebiet Gantweger Bach so früh zurückgeschnitten wurden, teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Rosen so weit überhingen, dass der Rasen nicht mehr geschnitten werden konnte. Aufgrund des großen Arbeitsanfalls sei der Schnitt mit großem Gerät durch-

geführt worden. In diesem Jahr sei der Rückschnitt jedoch rechtzeitig mit der Handheckenschere und Gartenschere in der 16. KW erfolgt.

14.5. Bürgerradweg an der L 506 - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Landesbetrieb in diesem Jahr für den Bürgerradweg entlang der L 506 keine Mittel mehr zur Verfügung stellen werde. Der Radweg stehe aber weiterhin auf der Liste, so dass im nächsten Jahr mit Mitteln zu rechnen sei. Die Grunderwerbsverhandlungen gestalteten sich zudem nicht einfach. Da einige Anlieger aber in den Startlöchern stünden, sollte überlegt werden, ob die Stadt in Vorleistung gehe, damit nach Fertigstellung des Bürgerradweges in Richtung Osterwick nahtlos weiter gemacht werden könne.

14.6. Sondertilgung eines städt. Darlehens - Frau Lammers

Frau Lammers teilt mit, dass - wie im Haushalt 2016 verplant - ein städt. Darlehen in Höhe von rd. 475.000,-- € im Rahmen einer Sondertilgung vorzeitig abgelöst wurde.

15. Anfragen

15.1. Geschwindigkeitskontrollen - Herr Kösters

Herr Kösters führt an, dass Autofahrer im Zuge der Baustelle im Kreuzungsbereich Beerlager Straße/Darfelder Straße häufig die Abkürzung über die Josefstraße nähmen. Er regt an, dort Geschwindigkeitsschilder aufzustellen und ggf. Messungen durchzuführen.

Frau Dirks teilt mit, dass das städt. Tempomessgerät defekt sei und man sich in der Anschaffungsphase für ein neues Gerät befinde. Sobald dieses verfügbar sei, könnten Messungen durchgeführt werden.

15.2. Zustand des Nierfeldweges - Herr Kösters

Herr Kösters weist darauf hin, dass ein Teilstück des Nierfeldweges auf Havixbecker Seite mit einer Schotterdecke versehen sei und sich dort viele Radfahrer einen platten Reifen holten. Die Verwaltung sollte bei der Gemeinde Havixbeck um eine Ausbesserung bitten.
Verwaltungsseitig wird zugesagt, den Hinweis weiterzugeben.

15.3. Sperrung der Holthauser Straße - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer führt aus, dass einige Anlieger sehr erbost darüber gewesen seien, erst aus der Zeitung von der Sperrung der Holthauser Straße ab kommenden Dienstag zu erfahren. Da die Stadt durch die Kanalsanierung bei der Baumaßnahme mit im Boot sei, hätte die Verwaltung doch die von der Sperrung betroffenen Geschäftsinhaber informieren müssen.

Herr Hein stellt richtig, dass die Baumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßen NRW abgewickelt werde.
Frau Dirks ergänzt, dass der Landesbetrieb auch die Verwaltung nicht über den genauen Zeitplan der Arbeiten informiere und der Zeitungsbericht nicht vom Landesbetrieb initiiert wurde, sondern auf eine Nachfrage seitens der Presse zurückzuführen sei. Das Problem werde mit dem Landesbetrieb besprochen.

15.4. Zustand Oberlau-Brücke - Herr Rampe

Herr Rampe weist auf Dellen und Beschädigungen in der Oberlau-Brücke hin und bittet um Kontrolle, damit nicht noch weitere Schäden entstehen.

15.5. Zustand Kriegerehrenmal - Herr Rampe

Herr Rampe führt aus, dass er den Zustand im Bereich des Kriegerehrenmales aufgrund eines Hinweises einer Bürgerin schon einmal angesprochen habe und jetzt die gleiche Bürgerin erneut auf dieses Problem hingewiesen habe. Auch vor dem Rathaus ließe die Sauberkeit zu wünschen übrig. Vielleicht könnten diese beiden Bereiche in den Pflegeplan des Bauhofes aufgenommen werden.
Das wird verwaltungsseitig zugesagt.

15.6. Parken vor dem Seniorenstift Darfelder Straße - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring bittet um rechtliche Überprüfung der Parksituation an der Darfelder Straße vor dem Seniorenstift, gerade auch im Hinblick auf die neue Bushaltestelle und den nahe gelegenen Bahnübergang.
Frau Dirks sagt Überprüfung und Berichterstattung zu.

15.7. Abgesacktes Pflaster im Bereich der Gärtnersiedlung - Herr Schlieker

Herr Schlieker weist darauf hin, dass das Pflaster in Höhe des Betriebes Heynck in der Gärtnersiedlung stark abgesackt sei.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

15.8. Brücke am Ziegeleiweg in Bockelsdorf - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling bittet die Verwaltung, die maximale Traglast der Brücke zu ermitteln. Evtl. könnte die Brücke dann zumindest eingeschränkt genutzt werden.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Stadt nicht die Überprüfung einer Bahnbrücke vornehmen könne. Derzeit würden die letzten Akten im Landesarchiv gesichtet, um Hinweise auf Vereinbarungen mit der Bahn zu bekommen.

15.9. Übertragung der Bauweise der Aabrücke auf die neue Berkelbrücke Annettestraße/Osterwicker Straße - Herr Rose

Herr Rose erkundigt sich, ob die neue Berkelbrücke nicht in der gleichen Bauweise wie die geplante Brücke an der Aa errichtet werden könne.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt. Es sei jedoch zu erwarten, dass diese Bauweise in dem Naturschutzgebiet Berkelaue nicht möglich sein werde.

15.10. Pflegeleichte Gräber auf dem alten Friedhof - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich, wann weitere pflegeleichte Gräber auf dem alten Friedhof verfügbar seien.
Frau Dirks teilt mit, dass noch im Laufe dieses Monats der Auftrag für ein weiteres Feld mit pflegeleichten Gräbern auf dem alten Friedhof vergeben werde.

15.11. Erweiterung des Aldi-Marktes - Frau Rawe

Frau Rawe führt an, dass verwaltungsseitig auf Anfrage von Herrn Heymanns zur Erweiterung des Aldi-Marktes mitgeteilt worden sei, dass das Planverfahren noch nicht durchgeführt werden konnte, da sich die Vertragsparteien nicht einig gewesen seien. Sie wolle wissen, wann es denn nun weiter gehe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass es kurzfristig weiter gehe. Die Parteien hätten sich zunächst intern über Zuständigkeiten einigen müssen.

15.12. Geschwindigkeitsmessungen auf der Beerlage - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob die Verwaltung über den Grund der Geschwindigkeitsmessungen auf der Beerlage informiert sei.
Das wird von Frau Dirks verneint.

16. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen gestellt.

Marion Dirks Bürgermeisterin	Bernd Kösters 1. Stellv. Bürgermeister	Birgit Freickmann Schriftführerin